

sich nur schwer oder gar nicht in dieses Schema fügen. Gerade diese Urkunden sind es aber, die besonders intensiv in den Vorbemerkungen behandelt werden müssen. Sie sind letztlich auch das Salz für den Editor in einer schon weitgehend normierten „Urkundensuppe“.

Als letzter großer Hauptblock ist die historische Einbettung der Urkunde bzw. die Bedeutung ihres Rechtsinhalts zu bearbeiten. Bei Verleihungen oder Bestätigungen an Klöster bieten sich Basisdaten, also Gründungsjahr und womöglich -umstände, die Zugehörigkeit zum jeweiligen Orden und wirtschaftliche wie politische Bedeutung des Klosters als Informationen an. Sind die Empfänger Adelige, kann deren Herrschaftshintergrund und ihre Beziehung zum Herrscher im Vordergrund stehen. Handelt es sich um Verwaltungsmaßnahmen (also vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, bei Mandaten), sind Informationen zu den Beamten selbst und deren Zuständigkeiten interessant. Soweit möglich, ist natürlich auf die unmittelbaren historischen Umstände einzugehen. Je nach Bedarf können auch Hinweise zu den genannten Personen oder Orten gebracht werden, doch dies ist von Urkunde zu Urkunde unterschiedlich. Da jeder Lokalhistoriker das entsprechende Sujet eindeutig besser kennt als der Editor, der ca. 2600 Urkunden zu bearbeiten hat, ist hier von Beginn an keine signifikante Tiefe intendiert. Dies sei eben dem Historiker belassen. Auch aus diesem Grund hat es sich als sinnvolle Leitlinie herausgestellt, Übersichts-

---

XIV,5 [wie Anm. 11]) sowie die Existenz der Formulareile (trinitarische) *Invocatio*, *Arenga*, evtl. *Narratio*, *Perturbations-* und *Pönformel*, *Corroboratio*, *Zeugenreihe*, *Signumzeile*, evtl. *Rekognitionszeile* sowie *Datierung* (in eigener Zeile, evtl. durch Leerzeile vom Kontext abgetrennt) mit Nennung der Herrscherjahre (innere Merkmale). *Privileg* in gehobener Ausfertigung: Herrschername zu Beginn der Urkunde (also keine *Invocatio*), und zwar mit Herrscherinitialen, deren Schacht mehrere Zeilen nach unten reicht, und dem Rest des Herrschernamens in einem kapital-unzialen Auszeichnungsalphabet (äußere Merkmale, vgl. Abb. 10, 14, 20 und 25f. in MGH DD XIV,5 [wie Anm. 11]) sowie evtl. *Arenga*, evtl. *Narratio*, evtl. *Perturbations-* und *Pönformel*, *Corroboratio* sowie *Datierung* (in eigener Zeile, evtl. durch Leerzeile vom Kontext abgetrennt) mit Nennung der Herrscherjahre (innere Merkmale). *Einfaches Privileg*: Mit *FR* gekürzter Herrschername zu Beginn der Urkunde (also wie beim Mandat), sonst weitgehend schmucklos (äußere Merkmale, vgl. Abb. 19 und 24 in MGH DD XIV,5 [wie Anm. 11]) sowie evtl. *Perturbations-* und *Pönformel*, *Corroboratio* sowie *Datierung* ohne Nennung der Herrscherjahre (innere Merkmale). Die *Publicatio* ist gewöhnlich in allen drei Privilegentypen realisiert.